



Gemeinde Pullach i. Isartal · Postfach 240 · 82043 Pullach i. Isartal

An die Vertreter sowie Stellvertreter des Bürgerb.  
"Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-G.-A.-Str."  
Frau Alexandra von Reitzenstein  
Frau Jacqueline Harenberg  
Frau Kathrin Vögl  
Herrn Christian Boeck  
per Boten und vorab per E-Mail

Ansprechpartner/in:  
Tel.:  
Fax:  
E-Mail:

Hr. Weber  
089/744744-014  
089/744744-109  
buerglermeisterin  
@pullach.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
12.08.2022

Unser Zeichen:  
12-0265-aw

Pullach i. Isartal,  
17.08.2022

### **Verlängerung der Frist für die Darlegung des Standpunkts zum Inhalt des Bürgerbegehrens**

Sehr geehrte Frau von Reitzenstein,  
sehr geehrte Frau Harenberg,  
sehr geehrte Frau Vögl,  
sehr geehrter Herr Boeck,

wir haben Ihr Schreiben vom 12.08.2022 per E-Mail am 15.08.2022 erhalten.

Sie nehmen dort eingangs Bezug auf das Schreiben der Gemeinde vom 04.08.2022, in dem wir Ihnen mitgeteilt haben, dass die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens bis zum 18.08.2022 Gelegenheit haben, Art und Umfang ihres Standpunkts an die Gemeinde darzulegen und zu formulieren. Dieses Schreiben wurde Frau von Reitzenstein und Frau Harenberg als die beiden Vertreterinnen des Bürgerbegehrens von unserem Boten jeweils am 04.08.2022 in deren Briefkästen eingeworfen. Außerdem haben wir das Schreiben am gleichen Tag auch per E-Mail an die uns bekannte E-Mail Adresse der Bürgerinitiative zugesandt.

Wir sehen eine Frist für die Darlegung Ihres Standpunkts von 14 Tagen grundsätzlich als angemessen an. Für den Fall der (Urlaubs-)Verhinderung richten wir das heutige Schreiben vorsorglich auch an die beiden Stellvertreter.

Es ist richtig, dass die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger bis spätestens den 21. Tag vor der Abstimmung die Abstimmungsunterlagen erhalten müssen. Im Gegensatz zu einer allgemeinen Wahl, bei der die Wählerinnen und Wähler landes- oder bundesweit lediglich eine einheitliche Wahlbenachrichtigung erhalten, müssen bei einem Bürgerentscheid sämtliche Unterlagen manuell selbst erstellt bzw. von einem Wahlverlag individuell gedruckt werden. Dies bedarf eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs.

Wie in unserem Schreiben vom 04.08.2022 bereits erwähnt, erhalten alle Abstimmungsberechtigten von Amts wegen zu den Abstimmungsunterlagen auch die Unterlagen zur brieflichen Abstimmung. Es handelt sich (mit den Versandhüllen und Umschlägen für die briefliche Abstimmung) jeweils um sieben zusammenzustellende Teile, die zum Teil noch vorgefaltet werden müssen.

Rathaus  
Johann-Bader-Straße 21 · 82049 Pullach i. Isartal  
Tel. 089/744 744-0 · Fax 089/744 744-59  
info@pullach.de · www.pullach.de

Öffnungszeiten  
montags – freitags: 8 – 12 Uhr  
donnerstags: 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindung  
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
IBAN: DE34 7025 0150 0190 5600 11  
USt-IdNr. DE 129523785

Der von uns beauftragte Verlag hat für den Druck der Unterlagen und insbesondere für die daran anschließende, äußerst zeitaufwändige einzelne händische Zusammenstellung der Unterlagen an alle Abstimmungsberechtigten (ca. 6.750), entsprechende Termine vorgegeben.

Der Zeitplan des Verlags ist so getaktet, dass eine Einlieferung an die Post in der letzten Septemberwoche erfolgen wird.

Wir haben beim Verlag gestern nochmals nachgehakt und haben nunmehr die Auskunft erhalten, dass die fertige Druckvorlage für das Informationsschreiben mit den Begründungen zum Ratsbegehren und zum Bürgerbegehren beim Verlag bis spätestens am 30.08.2022, 13 Uhr eingegangen sein muss.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihnen eine Verlängerung der Frist für Ihre Stellungnahme zum Bürgerbegehren bis zum **Donnerstag, den 25.08.2022** gewähren.

Damit bliebe zumindest noch ein kleines Zeitfenster, um in den Fällen des § 21 Abs. 3 Satz 4 BBS bei ehrverletzenden, wahrheitswidrigen, unsachlichen oder zu langen Äußerungen, Nachbesserungen vornehmen zu können. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Teile der Begründung zurückgewiesen werden müssten, dies wird jedoch von der Gemeinde nicht präferiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Cornelia Zechmeister  
Dritte Bürgermeisterin

## **Weber, Andreas**

---

**Von:** Weber, Andreas  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. August 2022 14:40  
**An:** vereinschutzisartal@gmail.com  
**Cc:** buergermeisterin  
**Betreff:** Verlängerung der Frist für die Darlegung des Standpunkts zum Inhalt des Bürgerbegehrens  
**Anlagen:** 22-08-17 BI Frist Darlegung Standpunkt BB.pdf

Sehr geehrte Frau von Reitzenstein,  
sehr geehrte Frau Harenberg,  
sehr geehrte Frau Vögl,  
sehr geehrter Herr Boeck,

in der Anlage erhalten Sie das Schreiben der Gemeinde Pullach i. Isartal zur Verlängerung der Frist für die Darlegung des Standpunkts zum Inhalt des Bürgerbegehrens bis zum Donnerstag, den 25.08.2022.

Das Schreiben erhalten sowohl die Vertreterinnen des Bürgerbegehrens (Frau von Reitzenstein / Frau Harenberg) als auch vorsorglich die Stellvertreter (Frau Vögl / Herr Boeck) zudem als Brief.

Außerdem dürfen wir Ihnen im Hinblick auf die E-Mail des Landratsamts vom 12.08.2022 mitteilen, dass wir auf der gemeindlichen Homepage auf die Website der Bürgerinitiative mit folgender Formulierung hinweisen:

*„Die Darstellungen und Auffassung zum Bürgerbegehren “Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str.” der Bürgerinitiative Verein Schutz des Isartals e.V. entnehmen Sie der Homepage [www.schutzdesisartals.de](http://www.schutzdesisartals.de)“*

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Weber  
Dipl. Verwaltungswirt (FH)  
Persönlicher Referent der Ersten Bürgermeisterin

--  
Gemeinde Pullach i. Isartal  
Johann-Bader-Str. 21  
D-82049 Pullach i. Isartal

Tel. +49 89 744 744-014  
Fax +49 89 744 744-109  
E-Mail: [weber@pullach.de](mailto:weber@pullach.de)  
Internet: [www.pullach.de](http://www.pullach.de)